

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 21. Januar 2014**

„Beihilfekosten des Landes Bremen“

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Der Dienstherr übernimmt im Rahmen seiner Fürsorgepflicht teilweise die Kosten der Beamten und Richter in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen. Neben den aktiven Bezügen und Pensionen müssen dementsprechend auch Mittel für die Beihilfe vorgehalten werden. Das Alter der aktiven Beamten und die Anzahl der pensionierten Beamten steigen im Land Bremen. Durch die hohe Altersstruktur und die gestiegenen Anforderungen an alle Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes kommen auf das Land und die beiden Gemeinden voraussichtlich zunehmende Beihilfekosten zu.

Wir fragen den Senat:

1. In welcher Höhe beliefen sich die jährlichen Kosten des Landes und beiden Gemeinden jeweils in den Jahren 2010 bis 2013 bei der Beihilfe (getrennt nach Landes oder kommunalen Beamten, Geschlecht, Altersklassen und nach aktiven Beamten bzw. Pensionsempfängern)?
2. In welcher Höhe werden sich die jährlichen Kosten der Beihilfe nach Prognose des Senats bis 2020 entwickeln (getrennt nach Landes oder kommunalen Beamten, Geschlecht, Altersklassen und nach aktiven Beamten bzw. Pensionsempfängern)?
3. In welcher Höhe wurden hierfür Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant?
4. Hat der Senat im Bereich Beihilfe finanzielle Maßnahmen getroffen, um die zu erwartenden Belastungen für den Landeshaushalt aufzufangen?
5. Welche speziellen Angebote für ältere aktive Beamte und Richter werden seitens des Senats angeboten, damit sie auch nach ihrer Pensionierung gesund und fit bleiben?
6. Inwiefern unterstützt der Senat die pensionierten Beamten und Richter, damit sie gesundheitlich fit bleiben?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welcher Höhe beliefen sich die jährlichen Kosten des Landes und beiden Gemeinden jeweils in den Jahren 2010 bis 2013 bei der Beihilfe (getrennt nach Landes oder kommunalen Beamten, Geschlecht, Altersklassen und nach aktiven Beamten bzw. Pensionsempfängern)?

2. In welcher Höhe werden sich die jährlichen Kosten der Beihilfe nach Prognose des Senats bis 2020 entwickeln (getrennt nach Landes oder kommunalen Beamten, Geschlecht, Altersklassen und nach aktiven Beamten bzw. Pensionsempfängern)?

3. In welcher Höhe wurden hierfür Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant?

Antwort zu den Fragen 1, 2 und 3:

Die Beihilfeaufwendungen für die Jahre 2010 bis 2013 und die Plan- und Prognose-
daten 2014 bis 2020 sind getrennt nach Land, Stadtgemeinde Bremen und Stadtge-
meinde Bremerhaven in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Geschlechter- und
altersspezifische Daten werden nicht erhoben.

	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Prog 2018	Prog 2019	Prog 2020
In Mio. €											
Land Bremen											
Aktive	6,3	6,6	6,8	6,7	7,3	7,5	7,6	7,7			
Versorgung	13,3	13,8	14,9	14,6	15,7	16,4	16,7	17,0			
Gesamt	19,6	20,4	21,7	21,3	23,0	23,9	24,3	24,7			
Stadt Bremen											
Aktive	8,5	8,3	8,0	7,6	10,9	11,3	11,4	11,5			
Versorgung	16,5	17,7	19,0	19,8	19,8	20,7	21,1	21,5			
Gesamt	25,0	26,0	27,0	27,4	30,7	32,0	32,5	33,0			
Stadt Brhv											
Aktive	2,3	2,3	2,4	2,1	3,0	3,1	3,1	3,1			
Versorgung	5,5	6,0	5,9	6,3	5,5	5,6	5,7	5,7			
Gesamt	7,8	8,3	8,3	8,4	8,5	8,7	8,8	8,8			
Gesamt L+G	52,4	54,7	57,0	57,1	62,2	64,6	65,6	66,5	67,6	68,6	69,6

Der zwischen dem Ist-Ergebnis 2013 und dem Planwert 2014 überproportionale Anstieg liegt u.a. an unterplanmäßigen Beihilfebuchungen in 2013. Daneben berücksichtigt der Planwert 2014 den zum 01. Januar 2014 reduzierten Eigenbehalt (§ 12a BremBVO) und die damit verbundenen höheren Ausgaben.

Die Beihilfebudgets für Aktiv Beschäftigte sowie für Versorgungsempfänger können gegenseitig bedarfsorientiert umgesteuert werden.

4. Hat der Senat im Bereich Beihilfe finanzielle Maßnahmen getroffen, um die zu erwartenden Belastungen für den Landeshaushalt aufzufangen?

Antwort zu Frage 4:

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden im Rahmen der Finanzplanung bis 2017 entsprechend der Prognose und im Rahmen der Personalausgabenentwicklung zur Einhaltung der Schuldenbremse geplant. Darüber hinaus wird bereits ein Teil der Versorgungsausgaben (inkl. Versorgungsbeihilfe) aus Kapitalerträgen der bremischen Versorgungsvorsorge refinanziert.

5. Welche speziellen Angebote für ältere aktive Beamte und Richter werden seitens des Senats angeboten, damit sie auch nach ihrer Pensionierung gesund und fit bleiben?

Antwort zu Frage 5:

Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten ist eine betriebliche Aufgabe, welcher über die gesamte Spanne der beruflichen Laufbahn nachgegangen werden muss. Erfolgversprechende betriebliche Ansätze setzen auf Maßnahmen der Verhältnis- und Verhaltensprävention und beziehen alle Beschäftigtengruppen gleichermaßen ein.

Der Senat hat daher im Jahr 2009 mit der Dienstvereinbarung Gesundheitsmanagement im bremischen öffentlichen Dienst einen Prozess in Gang gebracht, der die systematische Förderung der Gesundheit aller Beschäftigten dauerhaft in die Aufgaben und -abläufe des Personalmanagements integriert. Bei der Senatorin für Finanzen wurde ein Kompetenzzentrum eingerichtet, das als zentrale Servicestelle den Auf- und Ausbau des Gesundheitsmanagements unterstützt. Seither wurde in den meisten Dienststellen und Betrieben mit dem Aufbau eines eigenständigen und dienststellenspezifischen Gesundheitsmanagements begonnen bzw. wurden bestehende Ansätze ausgebaut und systematisiert. Die dabei entstehenden Ansätze und Aktivitäten beinhalten sowohl Maßnahmen, die sich auf den Abbau von Belastungen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen beziehen (Verhältnisprävention) als auch Maßnahmen, die sich auf die Förderung der individuellen Gesundheitskompetenz und das individuelle Gesundheitsverhalten (Verhaltensprävention) beziehen. Mit diesem Ansatz verfolgt der Senat das Ziel, die Gesundheit der Beschäftigten über die gesamte Laufbahn im öffentlichen Dienst zu fördern und ihnen einen gesunden Übergang in die nachberufliche Lebensphase zu ermöglichen.

Dienststellenübergreifend steht allen Beschäftigten im Rahmen des zentralen Fortbildungsprogramms der Senatorin für Finanzen eine große Auswahl von Seminaren aus den Bereichen Gesundheit und Arbeitsschutz zur Verfügung. Das Angebot deckt die großen Präventionsthemen Bewegung, Ernährung, Stressreduktion und Sucht ab und hat zum Ziel, Beschäftigte aller Altersgruppen bei der Entwicklung eines gesunden Lebensstils zu unterstützen. Daneben bestehen altersgruppenspezifische Angebote, z.B. für ältere Beschäftigte. Ergänzend zum Seminarangebot wurde mit der Vortragsreihe „IMPULS Gesundheit“ ein neues Veranstaltungsformat etabliert, mit dem eine größere Personenzahl erreicht und zu wechselnden Themen der gesundheitlichen Prävention angesprochen werden kann.

Aktuell wird mit dem Thema Rückengesundheit - der Volkskrankheit Nr. 1, die ca. ein Viertel aller Arbeitsunfähigkeitstage verursacht - für den Zeitraum 2013-2014 ein Präventionsschwerpunkt im Gesundheitsmanagement des bremischen öffentlichen Dienstes gesetzt. In Kooperation mit der Unfallkasse Bremen wurde die Rückenkampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung aufgegriffen und zur Umsetzung für bremische Dienststellen vorbereitet. Für Herbst 2014 wird ein dienststellenübergreifender Präventionstag zur Rückengesundheit geplant.

Bedienstete, die die beschriebenen Angebote aufgreifen, erhalten Anregungen zur Gesunderhaltung, die über die Zeit der Beschäftigung hinaus auch in der Pensionierung Wirkung entfalten können.

6. Inwiefern unterstützt der Senat die pensionierten Beamten und Richter, damit sie gesundheitlich fit bleiben?“

Antwort zu Frage 6:

Unterstützungsangebote zum Erhalt der Gesundheit speziell für pensionierte Beamte und Richter sind nicht vorgesehen.